AOK BEACHSOCCER CUP 2023

DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN

1. GRUNDSÄTZE

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Beachsoccer-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des BFV und des DFB gespielt. Im Rahmen des AOK Beachsoccer Cups wird bei den Herren/Frauen/Mixed der offizielle Landesmeister des BFV im Beachsoccer ermittelt. Die Spiele um den AOK Beachsoccer Cup gelten als Freizeitspiele im Sinne der zuvor benannten Statuten. Eine grundsätzliche Prüfung von Vereinszugehörigkeiten, Spielberechtigungen und Gastspielrechten erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des BFV ist ausgeschlossen.

2. WETTBEWERBE

Im Jahr 2023 werden drei Wettbewerbe ausgetragen:

- Herren/Frauen/Mixed
- Juniorinnen
- Schulwettbewerb (Jungen/Mädchen)

3. PREISE

Es werden Pokale an die Mannschaften vergeben.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Herren/Frauen/Mixed

- Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Freizeit-, Schul- und Betriebssportmannschaften und Betriebssportmannschaften.
- Spielberechtigt sind Herren und Frauen ab dem 16. Lebensjahr
- Jede:r Spieler:in kann generell in der laufenden Beachsoccer Saison bundesweit nur für eine Mannschaft eine Spielberechtigung besitzen. Sollten daher beim AOK Beachsoccer Cup in einer Mannschaft Spieler:innen mitwirken, die vorab für eine andere Mannschaft gespielt haben, kann sich dieses Team nicht für das DFB-Qualifikationsturnier qualifizieren. Bei einer für das DFB-Qualifikationsturnier berechtigenden Platzierung in der Gesamtwertung geht das Startrecht in diesem Fall an das nächst platzierte Team über.
- Der Bremer Landesmeister erhält ein Startrecht für den vom Schleswig-Holsteinischen FV ausgetragenen DFB-Regionalentscheid am 23.07.2023 in Großenbrode. Sollten dem BFV darüber hinaus noch weitere Startplätze zugesprochen werden, werden diese entsprechend ihrer Anzahl anhand der weiteren Platzierungen beim AOK Beachsoccer Cup vergeben.

Juniorinnen

- Teilnahmeberechtigt sind Vereins-, Freizeit- und Schulmannschaften.
- Spielberechtigt sind Juniorinnen der Jahrgänge 2006 bis 2010

Schulwettbewerb

- Teilnahmeberechtigt sind Schulmannschaften.
- Spielberechtigt sind Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe

5. ANMELDUNG & GEBÜHR

Zur Teilnahme am Turnier ist das offizielle Meldeformular zum AOK Beachsoccer Cup unterschrieben an den BFV zu schicken (Kontaktdaten siehe Meldeformular). Vorläufiger Meldeschluss ist der 23. Juni 2023.

Auf ein Startgeld wird verzichtet. Sollten Mannschaften nach einer verbindlichen Zusage unentschuldigt nicht zu den Turnieren erscheinen, wird eine Gebühr in Höhe von 100,- € erhoben.

Sollten zu wenig Mannschaften für eines der Turniere melden, wird dieses abgesagt. Falls das Maximalkontingent eines Turniers überschritten wird, entscheidet ggf. die Reihenfolge der eingegangenen Meldungen über die Teilnahme am Turnier.

6. ANZAHL DER SPIELER

Eine Mannschaft besteht aus maximal zehn Spieler:innen, einschließlich Torhüter:in, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter:in) auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste am Turniertag mitgeteilt werden.

7. TURNIERMODUS

Der jeweilige Turniermodus richtet sich nach der Anzahl gemeldeter Mannschaften. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und den Mannschaften vor Turnierbeginn bekanntgegeben.

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit entscheidet zunächst die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheidet die Anzahl der mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Neunmeterschießen.

NORDFLANKE – BFV Service- und Vermarktungsgesellschaft mbH
Bankverbindung: Sparkasse Bremen, IBAN: DE25 2905 0101 0081 3173 07, SWIFT-BIC: SBREDE22
Finanzamt Bremen, Steuernummer: 60 106 11847, USt-ID: DE295969614

Ausrichter: Partner:

AOK BEACHSOCCER CUP

AOK BEACHSOCCER CUP 2023

DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN

8. SPIELDAUER

Die Spieldauer beträgt grundsätzlich 2 x 6-10 Minuten (keine Nettospielzeit, Änderungen vorbehalten). Jedes Spiel beginnt mit Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Enden die Spiele der Endrunde unentschieden, erfolgt die Entscheidung durch ein Neunmeterschießen (siehe Punkt 9).

9. SPIELENTSCHEIDUNG DURCH NEUNMETERSCHIESSEN

Der Schiedsrichter bestimmt, auf welches Tor die Strafstöße auszuführen sind. Zur Bestimmung der Abfolge der Schützen wirft der Schiedsrichter eine Münze. Der/die Mannschaftskapitän:in, welche:r die Wahl gewinnt, kann entscheiden, ob seine/ihre Mannschaft den ersten Strafstoß ausführt oder die gegnerische Mannschaft. Der Schiedsrichter, der zweite Schiedsrichter und der Zeitnehmer/dritte Schiedsrichter führen über die ausgeführten Strafstöße Notiz. Die Mannschaften haben abwechselnd je drei Strafstöße auszuführen. Alle Spieler und Auswechselspieler:innen, einschließlich der Torhüter:innen, dürfen die Neunmeter ausführen. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je drei Strafstößen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Strafstöße in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Strafstößen ein Tor mehr erzielt hat. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler ihren Strafstoß geschossen haben.

10. VERWARNUNG UND FELDVERWEIS

Der Schiedsrichter kann eine:n Spieler:in ermahnen, mit einer gelben Karte bestrafen und bei Bestrafung mit einer zweiten gelben Karte (Gelb/Rote-Karte) oder in schweren Verstößen auf Dauer (rote Karte) des Spielfeldes verweisen.
Nach Ablauf von zwei Strafminuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf ein Spieler den ausgeschlossenen Spieler ersetzen. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz (bei Vereinsspielern).

11. TURNIERLEITUNG

Die Turnierleitung besteht aus mind. einer Person (Beauftragter des BFV) und ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Ihre Entscheidungen sind unanfechtbar.

12. SCHIEDSRICHTER

Jedes Spiel wird durch zwei Schiedsrichter geleitet.

13. AUSSTATTUNG DER MANNSCHAFTEN

Jede Mannschaft muss über einen Satz nummerierte Trikots oder Hemden verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft eine Ausweichtracht zu tragen. Leibchen sind hierzu ausreichend.

14. AUSRÜSTUNG DER SPIELER:INNEN

Ein:e Spieler:in darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihr/ihn oder für eine:n anderen Spieler:in gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung der Spieler:innen besteht aus einem Trikot oder Hemd mit Nummer und kurzer Hose. Der/die Torhüter:in darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig.

15. SPIELFELD

Die Spiele werden auf einem Sand-Spielfeld mit den Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen, die dem Regelwerk der FIFA entsprechen.

16. AUSWECHSLUNGEN

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Ein Wiedereinwechseln ist möglich.

17. TORHÜRER.INNENSPIEL

Der Torabwurf ist innerhalb von vier Sekunden auszuführen und der Ball ist erst im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Wird der/die Torhüter:in daran gehindert, den Ball aus seinen Händen freizugeben, erhält ihre/seine Mannschaft einen Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt. Dem:r Torhüter:in ist es nicht erlaubt, den Ball mit ihren/seinen Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihr/ihm der Ball von einem:r Mitspieler:in ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball), ohne dass ein:e Spieler:in des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat. Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen. Bei der ersten Rückgabe des Balles von einem:r Spieler:in zu ihren/seinem Torhüter:in zeigt der Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben seines Armes an. Zudem darf der/die Torhüter:in mit einem Ball, den er/sie außer-

AOK BEACHSOCCER CUP 2023

DURCHFÜHRUNGS-BESTIMMUNGEN

halb des Strafraums berührt hat, nicht mehr in den Strafraum gehen und ihn hier spielen (egal ob mit Fuß oder Hand). Wenn sie/er einmal den Ball außerhalb des Strafraums berührt hat, kann sie/er ihn innerhalb des Strafraums erst wieder berühren, wenn ein:e andere:r Spieler:in am Ball war. Bei Zuwiderhandlungen wird dem gegnerischen Team jeweils ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen.

18. SCHNELLES SPIEL

Spielfortsetzungen (Eckstöße, Freistöße, Einwürfe) müssen innerhalb von vier Sekunden ausgeführt werden. Ein:e Spieler:in, die/der den erforderlichen Abstand bei Spielfortsetzungen nicht einhält, wird verwarnt. Zudem muss der Ball den Strafraum nach vier Sekunden verlassen haben, wenn ein:e Spieler:in der verteidigenden Mannschaft die Ballkontrolle hat. Hierbei ist es unerheblich, ob sie/er angegriffen wird oder nicht.

19. DIREKTE FREISTÖSSE

Freistöße können stets direkt ausgeführt werden. Sie sind innerhalb von vier Sekunden nach Freigabe durch einen Schiedsrichter auszuführen. Das Stellen einer „Mauer" ist nicht erlaubt. Der/die gefoulte Spieler:in muss den Freistoß selber ausführen, es sei denn, sie/er muss aufgrund einer Verletzung ausgewechselt werden. In diesem Fall wird der Freistoß vom/von der Spieler:in ausgeführt, der/die für ihn/sie eingewechselt wird. Der/dem verletzten Spieler:in ist es untersagt, in der gleichen Halbzeit das Spielfeld ein erneutes Mal zu betreten. Der/die Spieler:in, der/die den Freistoß ausführt, darf mit seinen/ihren Füssen oder dem Ball einen kleinen Sandhügel bilden, um den Ball darauf zu positionieren

20. ORT DER FREISTOSSAUSFÜHRUNG FREISTOSS IN DER GEGNERISCHEN SPIELFELDHÄLFTE:

Wird ein Freistoß in der Spielfeldhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle Spieler:innen mit Ausnahme des/der Schützen:in und des/der Torhüter:in des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist,
- hinter oder neben dem Ball.

FREISTOSS IN DER EIGENEN SPIELFELDHÄLFTE ODER VOM IMAGINÄREN ANSTOSSPUNKT:

Wird ein Freistoß in der Spielfeldhälfte des Teams ausgeführt, gegen das das Vergehen begangen wurde, stellen sich alle Spieler:innen mit Ausnahme des/der Schützen:in und des/der Torhüter:in des gegnerischen Teams wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds,
- mindestens 5 m vom Ball entfernt, wobei mit Ausnahme des Torhüters des gegnerischen Teams, der in seinem Strafraum bleiben darf, kein Spieler im Bereich zwischen dem Ball und dem gegnerischen Tor stehen darf, bis der Ball gespielt ist.

Bremen, 23.05.2023
Bremer Fußball-Verband e.V.

NORDFLANKE – BFV Service- und Vermarktungsgesellschaft mbH
Bankverbindung: Sparkasse Bremen, IBAN: DE25 2905 0101 0081 3173 07, SWIFT-BIC: SBREDE22
Finanzamt Bremen, Steuernummer: 60 106 11847, USt-ID: DE295969614

Ausrichter: Partner: